Netznutzungsentgelte gem. StromNEV für das Stromnetz der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach gültig ab 01. Januar 2022



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach

Abt. Energiewirtschaft

Herr Jörg Dietrich (0671 99 1650) Herr Christian Lucas (0671 99 1651)

Fax: 0671 99 1616

eMail: j.dietrich@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

I) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

i, Lampaniko omo Loistangomoodang				
	Ne	tto	Bri	utto
Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh	€/a	ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf in Niederspannung	66,00	5,50	78,54	6,55
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen)	0,00	1,50	0,00	1,79
Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)	0,00	1,50	0,00	1,79

II) Zählpunkte mit Leistungsmessung

1	Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzung:	sdauer < 2.500 h/a	Jahresbenutzungsc	dauer ≥ 2.500 h/a
		N1 - 44 -	D	NI-11	Daniel Control

		-						
	Net	to	Bru	tto	Net	to	Bru	tto
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	7,24	5,97	8,62	7,10	136,38	0,80	162,29	0,95
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	8,14	6,29	9,69	7,49	138,53	1,07	164,85	1,27
Niederspannungsnetz (NS)	10,07	6,31	11,98	7,51	105,00	2,51	124,95	2,99

Preise für Reserveinanspruchnahme

reise für Neservernansprüchnanne			.=			
		Netto			Brutto	
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Entnahme in	€ / (kW / a)					
Mittelspannung (MS)	51,62	61,94	72,26	61,43	73,71	85,99
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	58,07	69,68	81,29	69,10	82,92	96,74
Niederspannung (NS)	81,22	97,46	113,71	96,65	115,98	135,31

III) Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme

	Net	ito	Bru	tto
	Monats- leistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh	Monats- leistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	22,73	0,80	27,05	0,95
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	23,09	1,07	27,48	1,27
Niederspannung (NS)	17,50	2,51	20,83	2,99

Stand: 21.12.2021 Seite 1 von 5

IV) Verrechnungspreise

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Netto	Brutto
	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb
	€/a	€la
Mittalanana and anni anni anni anni anni anni	200 20	244.45
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	289,20	344,15
Mittelspannungswandler je Zählpunkt	73,20	87,11
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	278,20	331,06
Niederspannungswandler je Zählpunkt	9,15	10,89
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der M	essung	

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

1,4%

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Netto	Brutto
	Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb
ihrlicher Turnus	€/a	€/a
intarifzähler	16,81	20,00
ntarifzähler inkl. Tarifschaltung	22,30	26,54
DL21-Zähler (ET)	16,81	20,00
veitarifzähler	17,91	21,31
eitarifzähler inkl. Tarifschaltung	23,40	27,85
DL21-Zähler (DT)	17,91	21,31
L21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	23,40	27,85
eirichtungszähler	24,10	28,68
naltgerät oder Tarifschaltung	5,49	6,53
uschalanlagen (Preis je Anlage)		
ndler in Mittelspannung	73,20	87,11
ndler in Niederspannung	9,15	10,89
altgerät für die Straßenbeleuchtung	3,65	4,34

Fortführung IV) Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb (netto)	Messstellenbetrieb (brutto)	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung für SLP-Kunden

Die Messdienstleistung (Ablesung) erfolgt grundsätzlich kalenderjährlich. Auf Wunsch des Kunden kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfiolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch einen Abrechnungsprozess auslöst. Bei unterjähriger Rechnungsstellung wird der Messstellenbetrieb zeitanteilig berechnet.

halbjährlicher Turnus	€/a	€/a	
Eintarifzähler	18,43	21,93	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	23,92	28,46	
EDL21-Zähler (ET)	18,43	21,93	
Zweitarifzähler	19,53	23,24	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	25,02	29,77	
EDL21-Zähler (DT)	19,53	23,24	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	25,02	29,77	
Zweirichtungszähler	27,34	32,53	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,49	6,53	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)			
Wandler in Mittelspannung	73,20	87,11	
Wandler in Niederspannung	9,15	10,89	
Schaltgerät für die Straßenbeleuchtung	3,65	4,34	
vierteljährlicher Turnus	€/a	€/a	
Eintarifzähler	21,67	25,79	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	27,16	32,32	
EDL21-Zähler (ET)	21,67	25,79	
Zweitarifzähler	22,77	27,10	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	28,26	33,63	
EDL21-Zähler (DT)	22,77	27,10	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	28,26	33,63	
Zweirichtungszähler	33,82	40,25	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,49	6,53	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)		-77-	
Wandler in Mittelspannung	73,20	87,11	
Wandler in Niederspannung	9,15	10,89	
Schaltgerät für die Straßenbeleuchtung	3,65	4,34	
monatlicher Turnus	€/a	€/a	
Eintarifzähler	34,63	41,21	
Eintarifzähler inkl. Tarifschaltung	40,12	47,74	
EDL21-Zähler (ET)	34,63	41,21	
Zweitarifzähler	35,73	42,52	
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	41,22	49,05	
EDL21-Zähler (DT)	35,73	42,52	
EDL21-Zähler (DT) inkl. Tarifschaltung	41,22	49,05	
Zweirichtungszähler	59,74	71,09	
Schaltgerät oder Tarifschaltung	5,49	6,53	
Pauschalanlagen (Preis je Anlage)	-,	-,5	
Wandler in Mittelspannung	73,20	87,11	
Wandler in Niederspannung	9,15	10,89	
Schaltgerät für die Straßenbeleuchtung	3,65	4,34	
Stand: 21.12.2021		Seite 3 von 5	ı
Stand: 21.12.2021		Seite 3 von 5	

V) Sonstige Entgelte

Konzessionsabgaben

Cent / kWh Cent / kWh

gemäß Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas (KAV) vom 09. Januar 1992 werden folgende Konzessionsabgaben berechnet:

bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
bei Sondervertragskunden	0,11	0,13

Mit den Gemeinden im Netzgebiet der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach sind die zulässigen Höchstsätze nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung vereinbart.

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 1)

	Cent / kWh	Cent / kWh	
verbrauchsunabhängig ²⁾	0,378	0,45	Ī

²⁾ Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV 1)

		Cent / kWh	Cent / kWh
Letztverbr	auchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,437	0,52
Letztverbr	auchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050	0,06
Letztverbr	auchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh 3)	0,025	0,03

Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG 1)

	Cent / kWh	Cent / kWh
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	0,419	0,50

Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV 1)

	Cent / kWh	Cent / kWh	
Letztverbraucher, ohne Mengenbegrenzung	0,003	0,004	

¹⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2021 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

VI) Mehrwertsteuer

Für die Bruttopreisermittlung wurde die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) berücksichtigt.

Stand: 21.12.2021 Seite 4 von 5

³⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

VII) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses in Niederspannung, ohne Lastgangmessung Leistungskategorie Preispauschale Euro (netto) Preispauschale Euro (brutto) A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses 39,00 46,41 B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung 45,00 53,55

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

- 1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages.
- 2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
- 3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

VIII) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Stromnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	78,00	92,82
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	39,00	46,41
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00	107,10

Bei der Beauftragung der jeweiligen Leistungskategorie (A. bzw. B.) ist folgendes zu beachten:

- 1. Die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung erfolgen gemäß den Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrages.
- 2. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
- 3. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

IX) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauscha Euro (brutt
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum) A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungzeitraum)	18,00 9,00	21,42 10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum) B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	10,00 4,97	11,90 5,91

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

- 1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
- 2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
- 3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
- 4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
- 5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.